

2019/194

Beschlussvorlage
Verwaltungsleitung
Allgemeiner Vertreter Franz-Karl Boden



Stadt Monschau

Forstwirtschaftsplan 2020 für den Stadtwald Monschau

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umweltausschuss (Vorberatung)	29.10.2019	Ö
Stadtrat (Beschlussfassung)	26.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplan 2020 für den Stadtwald Monschau.

Sachverhalt

Der Forstwirtschaftsplan beschreibt die für das jeweilige Jahr vorgesehenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt; er bildet deshalb auch die Grundlage für die Haushaltsansätze im Produkt 13-555-02 - Stadtwald.

Nach den Ergebnissen der Forsteinrichtung, Stichtag 01.01.2015, hat der Stadtwald mit einem berechneten Holzvorrat von nunmehr ca. 395.000 m³/f (Festmeter) seinen Normalvorrat erreicht. Ausgehend von einem laufenden Zuwachs von 15.239 m³/f pro Jahr und einer objektiven jährlichen Nutzungsmöglichkeit von 10.825 m³/f beträgt der Hiebssatz 9.066 m³/f pro Jahr für die Fichte und 445 m³/f für die Buche.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2019 wird dieser Hiebssatz bei weitem nicht erreicht. Der fehlende Einschlag soll teilweise in 2020 nachgeholt werden. Einzelheiten dazu sind dem Plan zu entnehmen. .

Finanzielle Auswirkungen

Der Forstwirtschaftsplan 2020 schließt trotz widrigster Marktbedingungen mit einem Überschuss von 39.307 € ab. Einzelheiten sind Ziff. 4 des Planwerks zu entnehmen.

Anlage/n

- 1 Forstwirtschaftsplan 2020 (öffentlich)



Stadt Monschau

Forstwirtschaftsplan 2020

1. Vorbericht:

1.1. Rückblick auf die Forstwirtschaftsjahre 2018 und 2019:

Die zweite Jahreshälfte 2018 und das gesamte bisherige Jahr 2019 waren bzw. sind geprägt von anhaltender Trockenheit, zunehmendem Borkenkäferbefall und in der Folge einem dramatischen Preisverfall für Rohholz. Gleichwohl konnten im Forstwirtschaftsjahr 2018 sowohl das forstliche als auch das wirtschaftliche Betriebsziel erreicht werden. Ein früher Einschlagsbeginn trug dazu ebenso bei wie die in 2017 getätigten guten Vertragsabschlüsse.

In den Monaten Januar und März 2019 trafen insgesamt drei Sturmtiefs den Stadtwald, hinterließen aber nur geringe Mengen an Wurf- und Bruchholz, die problemlos aufgearbeitet und vermarktet werden konnten. Gleiches galt für die ergiebigen Schneefälle Ende Januar 2019, die zwar – vor allem bei Weichhölzern – Schneebrüche verursachten, auf der anderen Seite aber ebenso positive Wirkungen auf den Wasserhaushalt hatten wie die ergiebigen Regenfälle in der 11. bis 13. Kalenderwoche 2019.

Mit der öffentlichen Sitzungsvorlage 2019/085 hat die Verwaltung den Umweltausschuss sowie den Stadtrat bereits im Mai 2019 über die Einflüsse informiert, die Trockenheit und Borkenkäferbefall auf den Holzmarkt insgesamt sowie auf die wirtschaftlichen Bedingungen für den städtischen Forstbetrieb hatten. Die Situation ist im Wesentlichen unverändert, wenn auch in jüngster Zeit erste Anzeichen wahrzunehmen sind, dass sich ab dem kommenden Jahr wieder Rohholz vermarkten lassen könnte.

Bis zur Aufstellung dieses Planes wurden im Forstwirtschaftsjahr 2019 (nur)	
insgesamt	3.800 m ³ /f
Holz, davon	1.600 m ³ /f
aus Kalamitäten mit einem Gesamterlös von	175.720 €
vermarktet.	

Aufgrund des Aussetzens der regulären Hiebe verlagerten sich die Forstarbeiten vermehrt auf Pflege- und Läuterungsarbeiten in den bedürftigen Abteilungen. Auch wurden vier Wanderhütten instandgesetzt sowie vier Sitzgruppen und fünf Bänke erneuert. Eine Brücke über den Holderbach wurde erneuert und die Brücke über den Perlenbach, am Einlauf zur Talsperre, instandgesetzt.

Durch die anhaltende Trockenheit zeigte sich ab Juli 2019 auch im Stadtwald vermehrt Käferbefall. Hier erwies es sich als großer Vorteil, nach wie vor auf eigene Forstwirte zurückgreifen zu können. So konnten ca. 1.000 m³/f an Fichten-Stammholz zeitnah aufgearbeitet werden. Unternehmer mit Harvester standen hierfür aufgrund der katastrophalen Situation in benachbarten Betrieben nicht zur Verfügung.

Die globale Erwärmung und die damit verbundenen Folgeschäden fordern von der Forstwirtschaft den gezielten Waldumbau in Richtung (klima-)stabiler Mischwälder. Alle forstlichen Fachverbände sowie die Landesbetriebe weisen ausdrücklich darauf hin, dass Neuanpflanzungen (Waldumbau) ohne kompromisslose Reduzierung des Schalenwildes in unseren Wäldern nicht umsetzbar sein werden. Nach wie vor ist deshalb die konsequente Erfüllung der Abschusspläne unausweichlich. Die in den letzten Jahren eingebrachten klimaresistenteren Baumarten Tanne, Robinie, Elsbeere und Douglasie, sind nach den bestehenden Jagdpachtverträgen keine Hauptbaumarten und somit nicht Bestandteil der Verbiss- und Schälchadensregulierung. Insoweit bleibt hier nur das Bestehen auf Erfüllung der festgesetzten Abschusszahlen.

Der für das FWJ 2020 aufgestellte Hauungsplan und die Erlöserwartungen berücksichtigen die aktuell katastrophale Holzmarktlage. Die Preisannahmen basieren zwar auf sorgfältigen Schätzungen, sind aber dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Anders als im auslaufenden Forstwirtschaftsjahr scheint sich für 2020 zumindest die Möglichkeit zu eröffnen, wieder Rohholz (Frischholz) zu vermarkten.

Ob auch im kommenden Jahr im Stadtwald größere Kalamitäten infolge von andauernder Trockenheit bzw. fortwährendem Käferbefall spontane Planänderungen erfordern, ist naturgemäß vorläufig nicht absehbar.

Die beiden Auszubildenden werden zurzeit auf die im kommenden Jahr (Mai-Juni) stattfindenden Abschlussprüfungen vorbereitet. Bei der Ausbildertagung, die am 19.09.2019 in Neheim-Hüsten stattfand, konnten hilfreiche Anregungen und Hinweise in Bezug auf Anforderungen bzw. Prüfungsabläufe entgegengenommen werden.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass – auch außerhalb der Holzmarktsituation – das Geschehen in den umliegenden Forstbetrieben aufmerksam verfolgt und, wo nötig, zum Anlass für eigene Maßnahmen genommen wird. So ereignete sich am 20.11.2018 im Stadtwald Aachen ein tödlicher Arbeitsunfall eines polnischen Mitarbeiters bei einem hiesigen Forstunternehmer. Dieser tragische Unfall wurde auch im Forstbetrieb der Stadt Monschau mit der Zielsetzung diskutiert, der Verharmlosung von Gefahren im Forst und dem Einschleichen unachtsamer Arbeitsabläufe entgegen zu wirken bzw. erneut für die Arbeitssicherheit für sich selber wie für die Kollegen zu sensibilisieren.

1.2. Planungen für das Forstwirtschaftsjahr 2020:

Neben den unter 1.1. erläuterten Rahmenbedingungen hat der folgende Forstwirtschaftsplan die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele aus der PEFC-Zertifizierung zu beachten. Hierzu gehören etwa schonende Ernteverfahren, die Berücksichtigung der Schutzfunktionen des Waldes oder auch in angemessenem Umfang das Belassen von Biotopholz (Horst- und Höhlenbäume, Totholz und besondere Altbäume) in den Beständen.

1.2.1. zum Holzeinschlag (Hauungsplan):

Unter 1.1. ist dargestellt, warum der im Herbst 2018 aufgestellte Hauungsplan kaum umgesetzt werden konnte. Im Wesentlichen spricht die Planung für 2020 deshalb die selben Abteilungen an wie der letzte Hauungsplan.

Nach der seit dem 01.01.2015 zu berücksichtigenden Forsteinrichtung ist für das einzuschlagende Holz ein Hiebssatz von jährlich maximal 9.638 m³/f für alle Baumarten einzuhalten. Anders als geplant, wird diese Größenordnung im laufenden Forstwirtschaftsjahr allerdings bei weitem nicht erreicht. Deshalb sollen im Forstwirtschaftsjahr 2020 über den regulären Hiebssatz hinaus 3.187 m³/f, insgesamt also 12.825 m³/f, Fichten-, Lärchen- und Buchenholz eingeschlagen werden:

Sortimente:	Einschlag durch:			insges. m ³ /f
	eigene FW m ³ /f	Selbstwerber m ³ /f	Unternehmer m ³ /f	
Stammholz lang	4.460	0	0	4.460
Langholz-Abschnitte	600	0	3.435	4.035
Palette kurz	800	0	875	1.675
Industrieholz kurz - krank	600	0	1.020	1.620
Industrieholz kurz - N-Papier	0	0	685	685
Brennholz	0	350	0	350
Insgesamt:	6.460	350	6.015	12.825

Die Holzvermarktung soll, wie in den vergangenen Jahren, in Eigenregie mit vorheriger Preisanfrage erfolgen. Im FWJ 2020 sollen aber nicht zu früh langfristige Verträge über größere Mengen abgeschlossen werden. Vielmehr ist ausnahmsweise beabsichtigt, kleinere Mengen, ggfls auch im Freihandverkauf, zu vermarkten, um flexibel auf die Marktentwicklung reagieren zu können.

Bei dem Stammholzeinschlag, der im Forstwirtschaftsjahr 2020 durch eigene Forstwirte erfolgen soll, ist beabsichtigt, die 53- bis 146-jährigen Fichten- und Buchenbestände pflegerisch zu durchforsten (Negativauslese, Verbesserung der Standraumverteilung) und in die Regenerationsphase überzuleiten (Entnahme Zieldurchmesser ohne Kahlschlag). Das Hauptaugenmerk wird dabei auf angeschlagene, z.B. durch die Trockenheit geschwächte, Bäume gelegt.

Demgegenüber sind die Durchforstungs- und Pflegehiebe in anderen Fichten- und Lärchenbeständen im Alter zwischen 40 und 86 Jahren mit Unternehmereinsatz (Harvester) geplant.

1.2.2. zur Bestandesbegründung bzw. -ergänzung (Kulturplan):

Ergänzungs- und Unterbaumaßnahmen, Waldrandgestaltung sowie Neuaufforstung frei gewordener Kalamitätsflächen sind auf einer Gesamtfläche von ca. 15,45 ha mit Containerpflanzen und – soweit bei einzelnen Baumarten als solche nicht erhältlich – mit wurzelnackten Pflanzen vorgesehen.

Baumart:	Aus- zw. Unterbau, Neuanpflanzung	
	Stück	ha
Robinie	1.000	Einbringung auf 15,45 ha
Elsbeere	1.000	Einbringung auf 15,45 ha
Wildkirsche	100	Waldrandgestaltung auf ca. 1 ha
Felsenbirne	100	Waldrandgestaltung auf ca. 1 ha
Wildapfel	100	Waldrandgestaltung auf ca. 1 ha
Douglasie	5.250	Einbringung auf 15,45 ha
Weißtanne	5.250	Einbringung auf 15,45 ha
	12.800	

Die geforderte Waldumwandlung in widerstandsfähige Wälder wird eine Generationenaufgabe sein. Dieser im Stadtwald Monschau bereits im Jahre 2013 im Unterbauverfahren begonnene Prozess stellt sich mit dem Blick in die Zukunft als richtig heraus und sollte in den nächsten Jahren unter Beobachtung der Forschungsergebnisse hinsichtlich der Baumartenauswahl fortgesetzt werden.

Aktuell ist für die kommenden Jahre mit einem immensen Pflanzenbedarf in der Forstwirtschaft zu rechnen, um die Ausfälle in den Beständen zu schließen. Die Stadt ist daher gut beraten, auch weiterhin frühzeitig Pflanzmaterial zu reservieren.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat im Jahr 2018 das sog. Waldbaukonzept NRW (Empfehlungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung) herausgegeben. Der Vergleich der dortigen Empfehlungen mit der in den letzten Jahren im Stadtwald geübten Praxis zeigt, dass die bis jetzt angewandte Baumartenauswahl richtig war und deshalb weiterverfolgt werden kann.

1.2.3. zum Waldschutz:

Zu hohe Schalenwildpopulationen gefährden die Bestandesbegründung ebenso wie die -ergänzung bzw. den Wiederaufbau auf den Flächen, die durch Trockenheit und Käferbefall in Mitleidenschaft gezogen wurden. Übermäßige Wildschäden dürfen nicht hingenommen werden und müssen auch weiterhin dokumentiert, angezeigt und soweit wie möglich geltend gemacht werden.

Im Fortwirtschaftsjahr 2020 ist geplant, ca. 65 ha Stadtwald mit gegen Wildschäden empfindlichen Baumarten gegen Verbiss- und Fegeschäden zu schützen. Dies soll nach dem bewährten Spritzverfahren und – soweit möglich – wiederum mit Schafwolle erfolgen. Fortgeführt werden soll auch der Schälsschadensschutz in geeigneten Fichtentrupps mittels Rindenkratzer auf ca. 25 ha (wie z.B. in Abt.38B-Ruitzhof).

1.2.4. zur Bestandespflege:

Dass naturnaher Waldbau sich stetig verändernde Bestandesstrukturen zur Folge hat, liegt auf der Hand und verlangt spontanes, langfristig kaum planbares Handeln. Vorgesehen ist deshalb, bedarfsgerecht in den sich jeweils zeigenden Abteilungen die Jungbestandstrupps und Jungbestände pflegerisch zu bearbeiten (Entzweiseln, Freistellen guter und Entnahme schlecht veranlagter Bäume sowie unerwünschter Weichhölzer). Dies soll auf ca. 25 ha in den ca. 15- bis 20-jährigen Altersklassen erfolgen, ohne dass jetzt schon definitiv bestimmt werden könnte, welche Abteilungen konkret anstehen. Dokumentiert werden die Eingriffe im Forsteinrichtungswerk.

1.2.5. zum Wegebau:

Die im FWJ 2019 geplante Waldwegeinstandsetzung in der Abt.27C2 (Holländerhäuschen) bis Abt.16A3 (Lange Schneise), konnte erneut, zuletzt wegen fehlender Einnahmen im FWJ 2019 sowie wegen des nicht durchgeführten Holzeinschlages in diesem Bereich, nicht durchgeführt werden. Da auch im FWJ 2020 davon auszugehen ist, dass kein nennenswerter Überschuss erzielt werden wird, ist beabsichtigt, die Maßnahme um ein weiteres Jahr zu verschieben und die Aufwendungen auf unaufschiebbare Wege-Unterhaltungen zu beschränken.

2. Hauungsplan 2020 für den Stadtwald Monschau:

Sortimente:	Einschlag durch:			insges. m ³ /f
	eigene FW m ³ /f	Selbstwerber m ³ /f	Unternehmer m ³ /f	
Stammholz lang	4.460	0	0	4.460
Langholz Abschnitte	600	0	3.435	4.035
Palette - kurz	800	0	875	1.675
Industrieholz kurz - krank	600	0	1.020	1.620
Industrieholz kurz - N-Papier	0	0	685	685
Brennholz	0	350	0	350
insgesamt:	6.460	350	6.015	12.825

Im Einzelnen:

2.1. Stammholzeinschlag Forstwirte:

Abt.:	Lage: l = leicht s = steil n = nässe	Ba.:	Alter:	ha:	F / Tf	Maßnahme:	m ³ /f:
1A1	l. Hang	Fi	63	3,6	F	Durchforstung	280
16A1	eben	Fi	67	3,4	F	Durchforstung	230
22B1	s. Hang	Fi	95	1,0	Tf	Teilentnahme Übh.	70
27B1	s. Hang	Fi	99	0,5	Tf	Teilentnahme Übh.	120
47A2	n. eben	Fi	72	1,7	F	Durchforstung	150
47A2	n. eben	SFi	71	2,1	F	Durchforstung	270
123C1	eben	Fi.	69	7,4	F	Durchforstung	550
132B2,3	eben	Fi	69-89	2,3	F	Durchforstung	150
132C2	eben	Fi	66	2,7	F	Durchforstung	230
134A1	eben	Fi	70	7,4	F	Durchforstung	600
135A1	eben	Fi	70	8,9	F	Durchforstung	700
149B3	eben	Bu	146	2,38	F	Durchforstung	200
138A2	l. Hang	Fi	93	2,4	F	Teilnutzung	150
146C3	l. Hang	Fi	100	0,7	F	Endnutzung	100
150A2	l. Hang	Fi	99	0,8	F	Teilnutzung	60
151B1	l. Hang	Fi	100	0,8	F	Teilnutzung	150
162C1,2	l. Hang	Fi	53-70	4,9	F	Durchforstung	250
163B1	s. Hang	Fi	68	3,2	F	Durchforstung	200
						Summe Fi / Bu L.1.	4.460
Revier		Fi				anfallend Las	600
Revier		Fi				anfallend Pal	800
Revier		Fi				anfallend ISK	600
						Gesamt:	6.460

F = Fläche / Tf = Teilfläche

Im Zusammenhang mit dem Stammholzeinschlag der Forstwirte, werden als Nebensortimente, wie aufgeführt, 600 m³/f Las -, 800 m³/f Pal -, und 600 m³/f ISK - Holz erwartet.

2.2. Durchforstungsmaßnahmen Harvester / Unternehmer:

Abteil.	Lage: l = leicht s = steil n = nässe	Ba.:	Alter:	ha:	F/ Tf	Ges. m³/f	Anteil Las m³/f	Anteil Pal m³/f	Anteil ISN m³/f	Anteil ISK m³/f
18A1	Eben	Fi	47	4,0	Tf	250	150	30	20	50
19A1	Eben	Fi	48	5,0	Tf	400	250	50	30	70
25B1, 3	l. Hang	Fi	50-68	6,5	F	550	400	50	50	50
31D1	l. Hang	Fi	58	1,8	F	120	70	20	10	20
37B1, 2	l. Hang	Fi	53-70	4,2	F	320	250	30	15	25
105A 1	Eben	Fi	61	10,0	F	900	500	150	150	100
106A 2	Eben	Fi	54	7,32	F	700	400	100	100	100
106A 3	Eben	Fi	53	0,76	F	100	65	15	10	10
107B 1,2	Eben	Fi	53-63	3,84	F	350	250	30	30	40
110A 2	Eben	Fi	51	8,25	F	750	400	100	100	150
122B 5	Eben	Fi	62	0,7	F	50	15	10	10	15
126A 3	Eben	Fi	67	0,6	F	50	15	10	10	15
131A 1	Eben	Fi	51	2,4	F	180	80	30	20	50
132C 1	Eben	Fi	59	1,8	F	150	65	25	10	50
135B 2	s. Hang	Lä	67	1,1	F	70	45	15	0	10
135B 3	s. Hang	Fi	40	0,5	F	50	10	10	10	20
141C ,4,5	s. Hang	Fi	55-86	3,3	F	220	80	40	40	60
147B 1,3	s. Hang	Fi	66-85	2,0	F	190	65	35	35	55
151B 2	l. Hang	Fi	65	0,6	Tf	40	10	10	10	10
152A 2	s. Hang	Fi	60	0,7	F	55	15	15	10	15
152B 1,2	s. Hang	Fi	61-86	1,5	F	120	50	25	15	30
165A 1	s. Hang	Fi	69	3,64	F	400	250	75	0	75
Ges.				70,5		6.015	3.435	875	685	1.020

F = Fläche / Tf = Teilfläche

Las. = Langholzabschnitte, Pal. = Palettenholz, ISN = Papierholz, ISK = Spanholz

2.3. Erlöserwartung:

Sortimente:	m³/f:	Durchschnittspreis je m³/f in €:	Erlös €:
Fi./SFI.Stammholz lang (Forstwirte)	4.260	58,00	247.080
Bu.Stammholz lang (Forstwirte)	200	48,00	9.600
Fi.Langholz-Abschnitte(Forstwirte)	600	45,00	27.000
Fi. Palette (Forstwirte)	800	20,00	16.000
Fi.Industrieholz-krank (Forstwirte)	600	15,00	9.000
Fi.Langholz-Abschnitte (Unternehmer)	3.390	45,00	152.550
Lä.Langholz-Abschnitte (Unternehmer)	45	35,00	1.575
Fi./Lä. Palette (Unternehmer)	875	20,00	17.500
Fi.Industrieholz - Papier (Unternehmer)	685	30,00	20.550
Fi./Lä.Industrieholz krank (Unternehmer)	1.020	15,00	15.300
Alle Baumarten, Nebennutzung	350	7,50	2.625
Gesamt:	12.825		518.780

3. Kulturplan 2020 für den Stadtwald Monschau

3.1. Unterbau / Einbringung / Waldrandgestaltung:

Abteilung:	Baumart:	Anzahl Pflanzen:	Preis / Pflanze:	Pflanzenkosten €:	ha:
Revier	Wk,Fb,Wa	75		64,00	
Revier	Wk,Fb,Wa	75		64,00	
Revier	Wk,Fb,Wa	75		64,00	
Revier	Wk,Fb,Wa	75		64,00	
1C1	Dgl	1.200	1,36	1632,00	7,35
1C1	WT	1.200	1,30	1560,00	7,35
1C1	Rob	100	0,40	40,00	7,35
1C1	Elsb	100	1,75	175,00	7,35
16B4	Dgl.	1.200	1,36	1632,00	2,60
16B4	Wt.	1.200	1,30	1560,00	2,60
16B4	Rob	100	0,40	40,00	2,60
16B4	Elsb.	100	1,75	175,00	2,60
* Revier	Wt	880	1,30	1144,00	2,0
* Revier	Dgl.	880	1,36	1196,80	2,0
107B2	Dgl.	600	1,30	816,00	0,5
107B2	WT	600	1,36	780,00	0,5
107B2	Rob.	20	0,40	8,00	0,5
107B2	Elsb.	20	1,75	35,00	0,5
112A2	Dgl.	120	1,36	163,20	0,1
112A2	WT.	120	1,30	156,00	0,1
112A2	Elsb.	10	1,75	17,50	0,1
112A2	Rob	10	0,40	4,00	0,1
122B1	Dgl.	700	1,36	952,00	2,2
122B1	WT.	700	1,30	910,00	2,2
122B1	Elsb.	100	1,75	175,00	2,2
122B1	Rob	100	0,40	40,00	2,2
132C3	Dgl.	50	1,36	68,00	0,1
132C3	WT.	50	1,30	65,00	0,1
133B4	Dgl	500	1,36	680,00	0,6
133B4	Wt.	500	1,30	650,00	0,6
133B4	Elsb	50	1,75	87,50	0,6
133B4	Rob.	50	0,40	20,00	0,6
Revier	Rob	620	0,40	248,00	
Revier	Elsb	620	1,75	1.085,00	
		12.800		16.371,00 €	
			Transport	840,00 €	
			Zws.	17.211,00 €	
			MWS 7 %	1.204,77 €	
	Gesamt:			18.415,77 €	

*Neuanpflanzungen der durch Käferbefall entstandenen Freiflächen, in den Abteilungen: 7B1, 18A3, 47A1,2, 47B1, 107B2, 112A2, 120A1, 124C1, 126A3, 143A3, 144B1, 156A2, 156B3.

Hier wird eine Mischung, bestehend aus Weißtanne (40%), Douglasie (40%), Robinie und Elsbeere (je 10%), eingebracht. Kleinere, im Revier entstandene Freiflächen von unter 100 m² werden der natürlichen Verjüngung überlassen.

3.2. Forstschutz:

Abteilungen:	Maßnahmen:	Kosten in €:	Bemerkungen:
anfallend, notw. Revier	Verbißschutz / Fegeschutz	6.500,00	Verbißschutzmittel

Die im Forstwirtschaftsplan 2020 aufgeführten Arbeiten der eigenen Forstwirte beschäftigen diese über das gesamte Jahr und stellen sich insoweit ausgewogen im Verhältnis von Arbeitsvolumen zu Kapazität dar.

4. Finanzplanung 2020 für den Stadtwald Monschau

4.1. Finanzielle Entwicklung des Forstbetriebes über die letzten zehn Jahre:

Rechnungsergebnis 2011	+	312.840 €
Rechnungsergebnis 2012	+	346.481 €
Rechnungsergebnis 2013	+	223.631 €
Rechnungsergebnis 2014	+	286.978 €
Rechnungsergebnis 2015	+	330.803 €
Rechnungsergebnis 2016	+	235.037 €
Rechnungsergebnis 2017	+	248.043 €
Rechnungsergebnis 2018 *)	+	323.062 €
Haushaltsansatz 2019	+	204.324 €
Haushaltsansatz 2020	+	39.307 €
Summe:		

*) inkl. Sondereffekt (99.682 €) Hiebsunreifeentschädigung Windparkflächen

4.2. Auswirkungen der geschilderten Forstwirtschaftsplanung auf den Haushalt:

Produkt 13-555-02 Stadtwald – Erträge

Sachkonto		Haushaltsansatz		Erl.
Nr.	Bezeichnung	2019	2020	
441100	Mieten und Pachten	88.509 €	86.300 €	1
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	660.880 €	518.700 €	2
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	3.500 €	3.500 €	3
471100	Aktivierete Eigenleistungen	0 €	10.000 €	4
481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.000 €	40.000 €	5
		792.889 €	658.500 €	

Erläuterungen:

1. Der Haushaltsansatz beinhaltet Jagdpacht aus Eigenjagdbezirken (77.980 €), aus genossenschaftlichen Jagdbezirken (7828,21€), Jagdpachtentschädigung Landesbetrieb Wald und Holz Abt.23A (309 €), und Miete für die Pampus-Scheune (250 €).

Einige der Jagdgenossenschaften, in denen die Stadt Monschau Mitglied ist, haben einen Mehrjahresrhythmus für die Beteiligung der Genossen an den Jagdpachteinnahmen. Dementsprechend schwanken diese Erträge von Jahr zu Jahr leicht. Auch kann es durch Neuverpachtungen zu Veränderungen kommen.

2. Der veranschlagte Ertrag korrespondiert mit der Erlöserwartung nach dem Hauungsplan.
3. Neben der Erstattung von Wildschäden (3.000 €) sind 500 € für die Erstattung von Kosten verschiedenster Maßnahmen eingeplant, wo Privatwaldbesitzer sich städtischen Betriebsmaßnahmen anschließen.
4. Die Forstwirte haben in den vergangenen Jahren verschiedene Arbeiten erledigt, durch die Investitionsgüter neu geschaffen wurden (Erholungseinrichtungen, Brückenbauwerke etc.). Neben den Materialkosten kann in diesen Fällen auch ihre Arbeitsleistung aktiviert werden. Im Ergebnisplan wird dem durch eine Ertragsbuchung Rechnung getragen.
5. Personal-, Material- und Gerätekosten bei Einsätzen des Forstpersonals zugunsten anderer Produkte/Produktbereiche, z.B. Gefahrenfällungen von Straßenbäumen, Wegeunterhaltung etc..

Produkt 13-555-02 Stadtwald – Aufwendungen

Sachkonto		Haushaltsansatz		Erl.
Nr.	Bezeichnung	2019	2020	
501200	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	257.889 €	274.107 €	1
502200	Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	20.631 €	21.271 €	
503200	Gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	51.578 €	56.110 €	
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.000 €	5.000 €	2
522100	Unterhalt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	24.500 €	25.000 €	3
523070	Erstattungen an übrige Bereiche	11.322 €	11.400 €	4
524110	Bewirtschaftung baul. Anlagen	250 €	250 €	5
524115	Grundbesitzabgaben	3.500 €	4.500 €	
524122	Sonst. Aufw. für Sachleistungen (Ersatzbeschaffung Festwerte)	8.000 €	9.500 €	6
525100	Haltung von Fahrzeugen	2.400 €	2.500 €	
525110	KFZ - Versicherung	640 €	800 €	
525120	KFZ - Steuer	215 €	215 €	
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	133.000 €	153.000 €	7
541230	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	1.200 €	1.500 €	8
541260	Aufw. f. Dienst- und Schutzkleidung, Ausrüstung	5.500 €	5.500 €	
543140	Telefon	240 €	240 €	
543180	Sonstiger Geschäftsaufwand	500 €	500 €	9
543190	Vorräte, Verbrauchsmaterial	10.000 €	10.000 €	10
544110	Versicherungsbeiträge u.ä.	4.700 €	5.200 €	
544111	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	13.500 €	14.600 €	
571042	Abschr. auf Brücken etc.	0 €	8.600 €	11
571075	Abschr. auf Fahrzeuge und Geräte	3.500 €	3.900 €	
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.500 €	5.500 €	
		588.565 €	619.193 €	

Erläuterungen:

- Die Haushaltsansätze berücksichtigen die aktuellen Tarife sowie 7,76 % Versorgungskassenbeiträge und 20,47 % Sozialversicherungsbeiträge. Im FWJ 2020 werden die beiden Nachwuchskräfte ihre Ausbildung abschließen und sodann als Forstwirte weiter beschäftigt.
- Für die im Vorbericht beschriebene Wegebaumaßnahme wird mit einem Aufwand von 5.000 € gerechnet.
- Der Ansatz korrespondiert mit den Pflanzen- und Forstschutzkosten lt. Kulturplan.

4. Abführung anteiliger Jagdpachterlöse an die Besitzer der an städtische Eigenjagdbezirke angegliederten Flächen
5. Unterhaltung Forstbetriebshof (Schornsteinfeger etc.)
6. Motorsägen / Freischneider / sonstige Werkzeuge
7. Für die technische Betriebsleitung durch den Landesbetrieb Wald und Holz fallen voraussichtlich 3.000 € an, Rücke- und Aufarbeitungskosten sind in Höhe ca. 140.000 € einkalkuliert; für unvorhersehbare Rücke- und Wegebauarbeiten, im FWJ 2020, 10.000 €. Hier muss wieder mit Folgekalamitäten auf Grund der Trockenheit in 2018 / 2019 gerechnet werden.
8. Kostenerstattung für Dienstfahrten der Forstwirte.
9. Jährliche Gebühren PEFC – Zertifizierung etc.
10. Sonderkraftstoff, Bio-Kettenoel, Ersatzteile, Signierfarbe, Nummerierplättchen etc.
11. Ansatz neu aufgenommen als Erkenntnis aus vorliegenden Jahresabschlüssen

Produkt 13-555-02 Stadtwald – Investitionen

Maßnahme:	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2020	Erl.
Neubeschaffung Soft & Hardware (Forstprogramm)	0,00 €	9.000 €	s.u.

Das im Jahr 2005 angeschaffte Abies-IT-Programm wird wohl in absehbarer Zeit auslaufen und vom Anbieter nicht mehr weitergeführt bzw. gepflegt werden. Updates stehen dann nicht mehr zur Verfügung und die Gefahr eines unerwarteten Ausfalls der notwendigen Software ist hoch. Vor diesem Hintergrund wurde schon frühzeitig (bereits im Jahre 2018) mit einem anderen Anbieter Kontakt aufgenommen, um alternative Lösungen zu finden. Nach jetzigem Stand ist diese Firma in der Lage, mit einem neuen Programm in Verbindung mit einem mobilen Rechner Ersatz zu leisten und einen nahezu nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

aufgestellt:
Monschau, den 16.09.2019

geprüft:
Hürtgenwald, den 01.10.2019

gez.:
Schmitz
(städtischer Förster)

gez.:
Knoth
(Forstdirektor)